



Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Conférence suisse des offices de la formation professionnelle
Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale

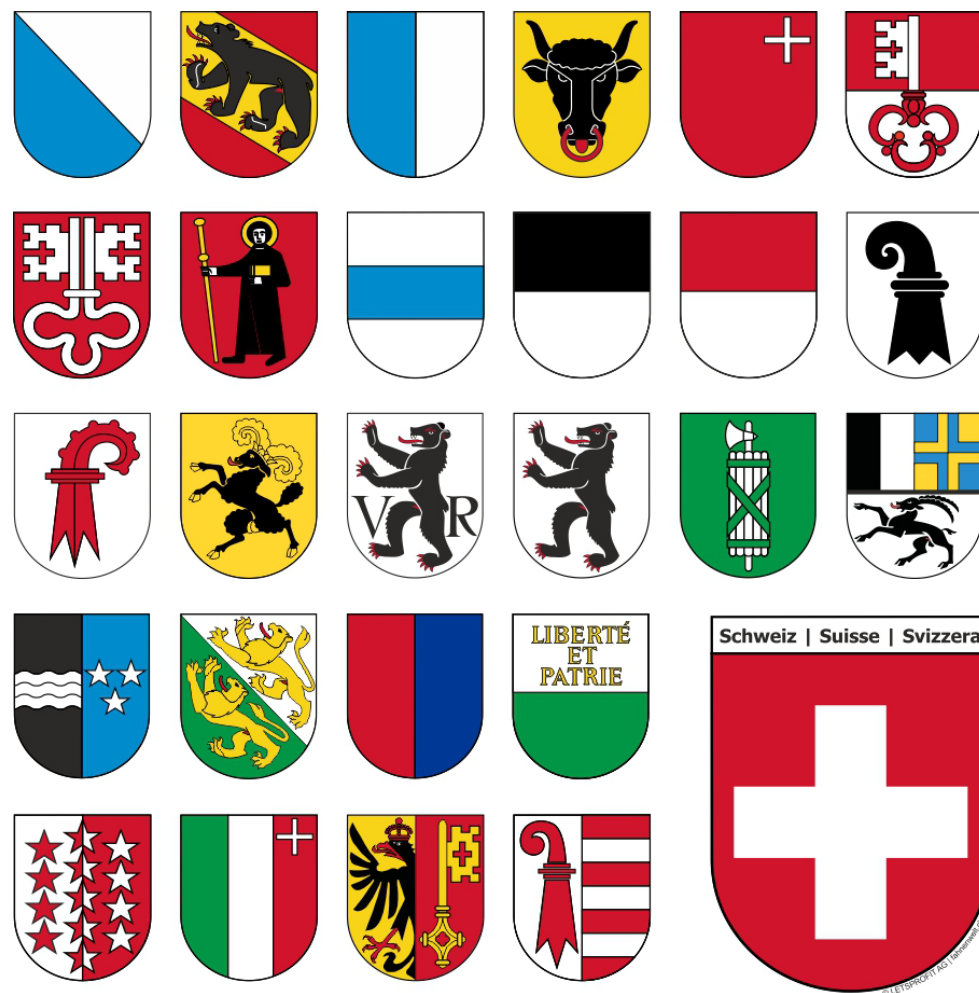
Eine Fachkonferenz der EDK | Une conférence spécialisée de la CDIP |
Una conferenza specializzata della CDPE

«Rolle der Kantone»

Kommission Höhere Fachschule SBBK GV Konferenz HF-Technik, 10. Mai 2023

Hans-Peter Steiner



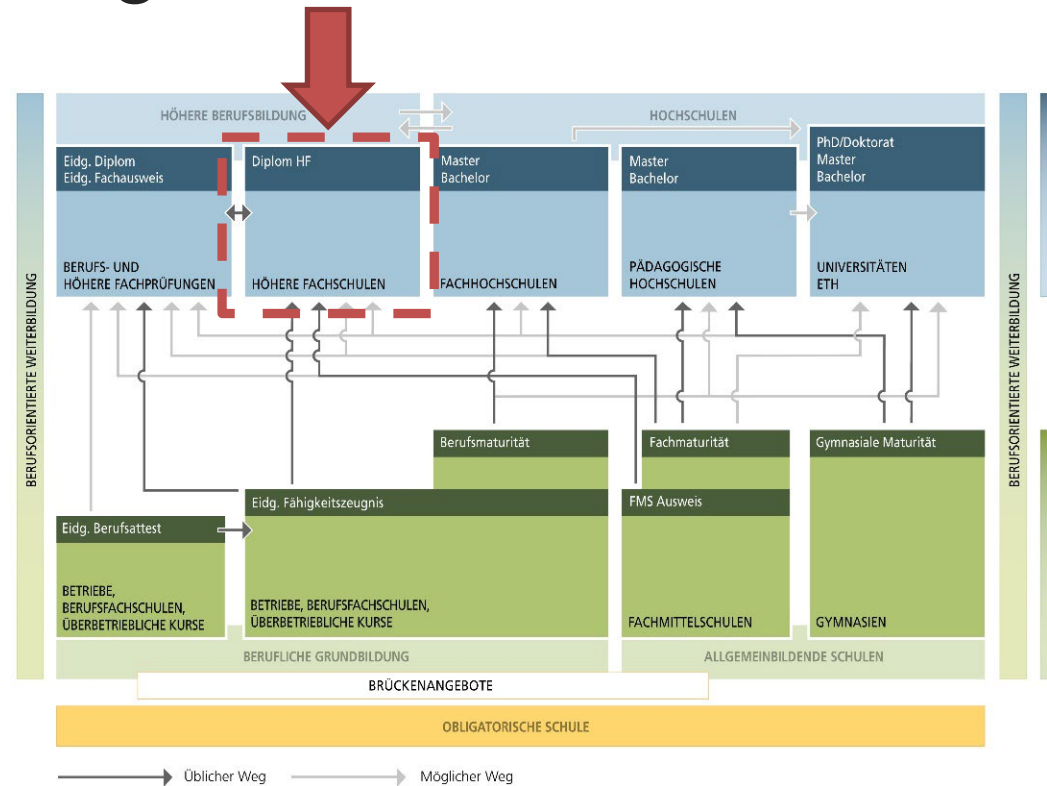




Ziele der Ausführungen

- KHFS SBBK kennen lernen und «Gesicht geben»
- Ausgangslage der Kantone darlegen
- Werdegang KHFS und Mandatsauftrag aufzeigen
- Mindeststandards thematisieren
- Umsetzung Kanton St.Gallen präsentieren

Ausgangslage



- Bildungsgänge Höhere Fachschulen (HF)
- Nachdiplomstudien Höhere Fachschulen (NDS HF)

Teil von
Tertiär B

Aufgabe der Kantone (1)



BBG (SR 412.10), Art. 29 Abs. 5

«Die Kantone üben die Aufsicht über die höheren Fachschulen aus, soweit sie eidg. anerkannte Bildungsgänge anbieten.»

Aufgabe der Kantone (2)



BBG (SR 412.10), Art. 11

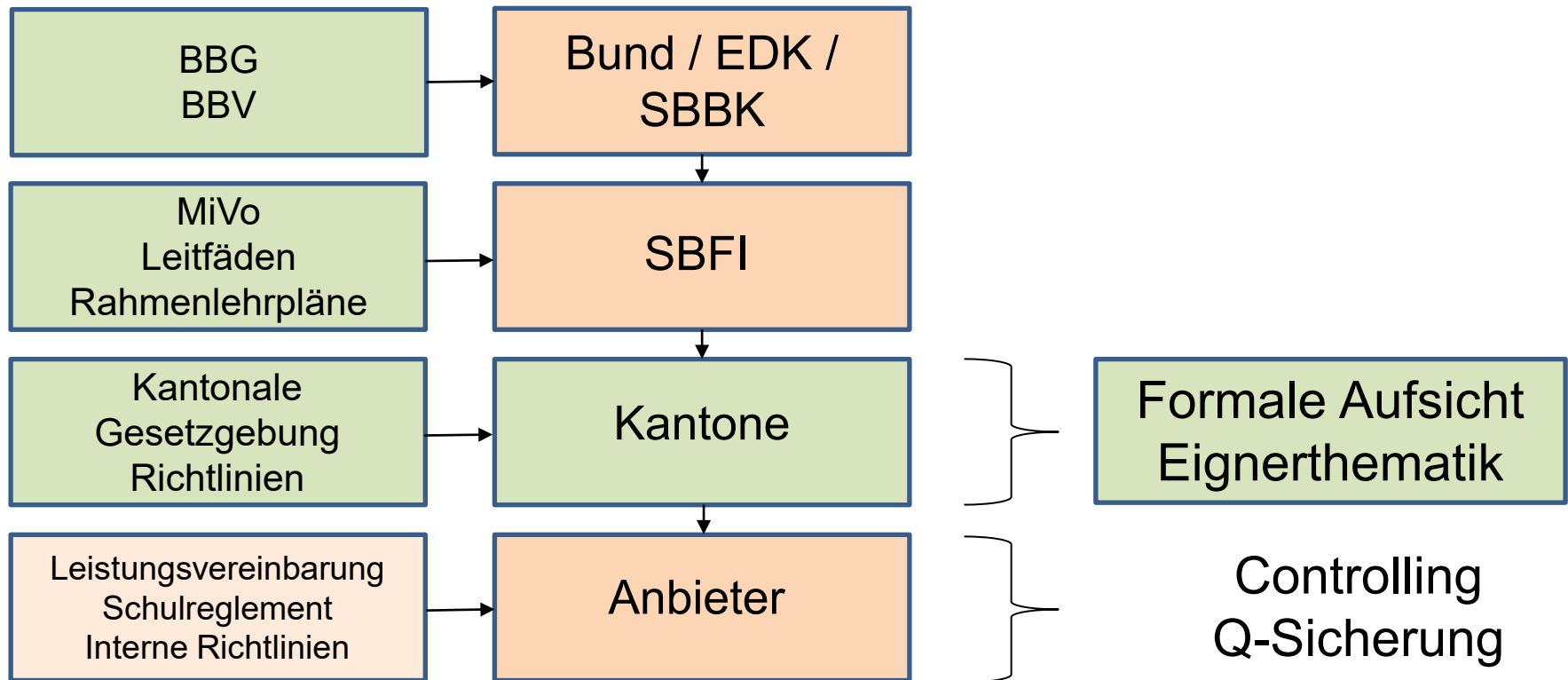
«¹Gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt dürfen durch Massnahmen dieses Gesetzes keine ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen entstehen.»

Aufgabe der Kantone (3)

- Titel HF / NDS HF mit eidg. Anerkennung
- Grundlagen: BBG, BBV, MiVo HF, Leitfäden, Rahmenlehrpläne

<p>Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)</p> <p>412.10</p> <p>vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2019)</p> <hr/> <p><i>Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 63 der Bundesverfassung¹, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. September 2000², beschliesst:</i></p>	<p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra</p> <p>AS 2017 www.bundesrecht.admin.ch Massegebend ist die signierte elektronische Fassung</p>  <p>Verordnung des WBF über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen (MiVo-HF)</p> <p>vom 11. September 2017</p> <hr/> <p><i>Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), gestützt auf Artikel 29 Absatz 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002¹ (BBG) und auf Artikel 46 Absatz 2 BBG in Verbindung mit Artikel 41 der Berufsbildungsverordnung vom 19. November 2003² (BBV), verordnet:</i></p>	<p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra</p> <p>Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF</p> <p>Leitfaden Aufsicht und Rechtsmittelweg bei höheren Fachschulen</p>  <p>SBFI, September 2017</p>
<p>Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra</p> <p>AS 2017 www.bundesrecht.admin.ch Massegebend ist die signierte elektronische Fassung</p>  <p>Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)</p> <p>Änderung vom 15. September 2017</p>		

Aufgabe der Kantone (4)



Aufgabe der Kantone (5)

Subventions-Trickserei auch bei BLS und SBB

Wie bei Postauto wurden missbräuchlich Gelder bezogen. Die Millionen sollen zurückbezahlt werden.

Samuel Thomi

Die BLS, die SBB sowie Besitzer von Anschlussgleisen für den Schienengüterverkehr haben in den letzten Jahren teilweise zu hohe Subventionen bezogen. Das hätten Abklärungen der betroffenen Besteller und Unternehmen im Nachgang zur «Postauto-Affäre» ergeben. Wie das Bundesamt für Verkehr (BAV) am Freitag mitteilt, wollen die Kantone und der Bund als Besteller der Leistungen im öffentlichen Verkehr sowie die betroffenen Unternehmen die Fälle nun im Detail aufarbeiten.



Eignerthematik: Formale Aufsicht wahrnehmen

Aufgabe der Kantone (6)



Entstehung der KHFS (1)



Entstehung der KHFS (2)



Entstehung der KHFS (3)



2018: SG ↔ ZH

Entstehung der KHFS (4)



SBBK / CSFPF
 Schweizerische Berufshochschulverbände
 Confédération suisse des écoles de la formation professionnelle
 Confédération suisse degli istituti della formazione professionale
 Eine Fachverbände
 des Schweizerischen Komitees der beruflichen Bildungsinstitutionen
 Une confédération associative
 des Centres suisses des Instituts techniques de Formation professionnelle

Mitglieder: Hans Peter Steiner (SD)
 Beat Krummen (BE)
 Carla Gasser (LU)
 Ramona Nobs (SBF)
 Manuela Del Toro Medici (TI)
 Fabienne Ragazzi (VD)
 Brigitte Steinmann (ZH)

Bern, 28. Mai 2020

Kommission Höhere Fachschule ABBK (KHF)
 Commission Ecoles Supérieures (CES)

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Liebe Kolleginnen und Kollegen

Gemeinade ich Sie zur Sitzung 201201der AG HF ein. Die Sitzung findet statt am:

Mittwoch, 3. Juni 2020, 09.15 Uhr – max. 15.20 Uhr
 Im Haus der Kantone, **II**, Bern

Es ist möglich, die Sitzung auch online beizuwohnen.

Die Sitzung wird geleitet von Hans Peter Steiner.

Traktanden / Ordre du jour	Leitung / ...	Dauer / Dursée	Unterlagen / Documents
1. Begrüssung, Traktandenliste, Protokoll	HP Steiner	09:15 – 09:20	• Protokoll Sitzung 5. Februar 2020
2. Informationen	HP Steiner alle	09:20 – 09:40	• Informationen
3. Entscheid SBBK/ HF Kommission - Anpassung des Mandats - Aufgaben, Verantwortung, Kompetenz, Entscheidungsprozess - Support EDK - Anpassung Zielerreichung 2020 - Nächste Schritte	HP Steiner P Puppe C Gasser	09:40 – 10:20	• Beschluss SBBK 19.03. März 2020 • Zielsetzung AG HF 2020
Pause		10:20 – 10:40	
4. Corona-Krise: Erfahrungen HF / NDS HF 1. Lesung - Erfahrungsaustausch - Relevante Themen für Pendenzentliste	HP Steiner alle	10:40 – 11:10	• BRF/ALBA Corona

Agenda	Leitung	Dauer	Anmerkungen
5. MVO HF / Leitfaden: Neuaufgabe 'Anerkennungsverfahren / Rechtsmittelbelehrung': 3. Lesung - Status - Weiteres Vorgehen	B Krummen R Nobs	11:10 – 12:20	
Mittagspause / Stehlunch im HDK	P Puppe	12:20 – 13:00	
6. Planung 2020 / Arbeitsweise - Ausgangslage • Präzisierung Jahresplanung vorerstet • Klausurtagung: keine Priorität • Fachgespräch: Themen 2020 aufbereiten - Jahrestagung 2020 • 08.10 – 10.10, Saal BM 130, Campus BRF, Luzern • 09.10.2020 • 21. Okt. 2020 • 23. Okt. 2020 – Terminoffiz SBBK - Klausurtagung KHF 2020 • 8. & 9. Sept. 2020 & 15. Sept. 2020 • 25.28. Okt. 2020 & 29.02. Okt. 2020 • 13. Nov. 2020 - Arbeitsweise: 1. Lesung • Präsenz vs. Online • Themen für Online • Weiteres Vorgehen - Nächste Präsenz-Sitzung • 28. Aug. 2020	HP Steiner alle	13:00 – 14:15	• Arbeitsweise: Grundlagenebene
7. Controlling-Tool LU - Ressortzuteilung - Minimalstandards KHF: 1. Lesung • Ethik / Grundhalt, Kriterien • Weiteres Vorgehen	HP Steiner C Gasser	14:15 – 14:45	• Minimalstandards Ebene
8. Aktuelle Themen / Fragen aus den Kantonsämtern	alle	14:45 – 15:00	
9. Allgemeine Umfrage / Diverses / nächste Sitzung	HP Steiner	15:00 – 15:20	• Sitzungsplan

Sitzungs- / Konferenzdaten 2020 (prov. siehe Traktandum 6)
 • Mittwoch 2020/4. 26. August 2020, 09:15 – 15:20, Salon Einstein, 1066, Bern
 • Mittwoch 2020/5. 21. Oktober 2020, 09:15 – 15:20, Salon Einstein, 1066, Bern
 • Mittwoch 2020/6. 2. Dezember 2020, 09:15 – 15:20, Salon Einstein, 1066, Bern

Freundliche Grüsse
 Pierre-Yves Puppe

von ad hoc zur Struktur

Entstehung der KHFS (5): Handlungsfelder

- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Bündelung von Erfahrung und Fachwissen
- Koordination mit SBFI
- Anhörung der Revision von Rahmenlehrplänen
- Aufsicht auf der Basis von Minimalstandards
- Mitwirkung in Gremien (u.a. BB2030 «Positionierung HF»)
- Vernetzung mit Akteuren HF / NDS HF

Mandat SBBK (1)



Mandat der Kommission Höhere Fachschulen (KHFS)
 Commission suisse de l'enseignement supérieur (CHES)
 Conferenza svizzera di istruzione superiore (CSFP)
 Confédération suisse de l'enseignement supérieur (CSFP)
 Confederaziun svizra da l'educaziun superiora (CSFP)
 Confederaziun svizra da l'educaziun superiora (CSFP)

Mandat
 Kommission Höhere Fachschulen (KHFS)

A. Zielsetzungen und Aufgaben basierend auf der „Mission Vision Ziele“-Strategie der SBBK
 Die KHFS bearbeitet Fragen der Höheren Fachschulen und ermöglicht die Vernetzung, die Koordination und den Wissensaustausch zwischen den Kantonen. Sie erarbeitet Grundlagen für die effiziente und harmonisierte Erfüllung der kantonalen Aufgaben im Bereich der Höheren Fachschulen. Dazu arbeitet sie eng mit dem Bund zusammen. Weiter können einzelne Mitglieder der KHFS Einsatz in spezifischen Arbeits- oder Expertengruppen nehmen und dann die Kantone in Fragen der Höheren Fachschulen vertreten. Ziel all ihrer Aktivitäten ist die Qualitätssicherung und die adäquate Positionierung der Höheren Fachschulen.

Strategisches Ziel 1: Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert

Empfehlungen/ Einheitslicher Vollzug

Die Kommission erarbeitet Grundlagen für den einheitlichen Vollzug der kantonalen Aufsicht über die Höheren Fachschulen.

- Sie erarbeitet Minimalstandards zur Aufsicht der Höheren Fachschulen und empfiehlt sie allen Kantonen zur Anwendung
- Sie erarbeitet Indikatoren zur Prüfung dieser Minimalstandards
- Sie entwickelt die Instrumente zur Aufsicht weiter, um den bürokratischen Aufwand der Aufsicht zu verringern. Zu diesem Zweck fördert sie wenn möglich die digitalen Prozesse in der Aufsicht und prüft Synergien mit anderen Prozessen, wie etwa mit der Kostenreduzierung der Höheren Fachschulen

Koordination/Erfahrungsaustausch

Die Kommission analysiert die Aufgaben der Kantone in der Aufsicht der Höheren Fachschulen in Abgrenzung zu den Aufgaben des Bundes im Rahmen des Anerkennungs- und Reanerkenntungsverfahren. Darauf basierend erstellt die Kommission folgende Arbeiten:

- Sie baut Doppelkapazitäten zwischen den Kantonen und dem Bund in den Aufsichtstätigkeiten ab und stimmt den Rhythmus der kantonalen Aufsicht mit den Anerkennungs- und Reanerkenntungsverfahren des Bundes ab.
- Sie fördert den Erfahrungsaustausch und das Wissensmanagement unter den Kantonen und zwischen Bund und Kantonen.

Strategisches Ziel 2: Die Berufsbildung ist flexibel und stets auf dem neuesten Stand

Digitale Transformationen

Die Kommission beobachtet die digitale Transformation der Höheren Fachschulen und setzt sich für entsprechende Aufsichtsstandards ein.

Vermittlungen und Anhörungen

Die Kommission erarbeitet zu Händen des SBBK-Vorstands Stellungnahmen zu Vermittlungen und Anhörungen sowie zu allen weiteren Fragen im Bereich der Höheren Fachschulen. Sie nimmt gegenüber dem SBF Stellung zu neuen oder revidierten HF-Rahmenkonzepten. Sie beteiligt sich in Arbeitsgruppen und bei der Erarbeitung von Studien und Berichten zum Thema Höhere Fachschulen.

Seite 1 von 3



D. Gäste, Expertinnen

Zu spezifischen Fragestellungen kann die Kommission Gäste und/oder Fachexperten oder Fachexpertinnen einladen, wenn dies dem besseren Verständnis und der detaillierteren Bearbeitung eines Themas dient.

Bern, 21. Januar 2021

Christophe Nydegger,
 Präsident SBBK

Miriam Shergold
 Geschäftsführerin SBBK

261.319.3 gsp/ps

Strategisches Ziel 3: Das Bildungssystem befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt

Die Kommission beteiligt sich in entsprechenden Arbeitsgruppen zur Erreichung dieses Ziels.

Strategisches Ziel 4: Das Bildungssystem ist bekannt und wird verstanden

Die Kommission diskutiert Massnahmen zur Förderung der Bekanntheit der Höheren Fachschulen. Dazu ergreift sie folgende Massnahmen:

- Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB)
- Austausch von guten Praktiken in den Informationsstätigkeiten der Kantone und des Bundes zu den Höheren Fachschulen.
- Verstärktes Agendasetting der Höheren Fachschulen in der Interkantonalen Zusammenarbeit.

Strategisches Ziel 5: Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe

- Kantone und Bund koordinieren im Rahmen der Kommission ihre Arbeiten im Bereich der Qualitätssicherung (Anerkennungsverfahren, Reanerkenntungsverfahren und kantonale HF-Aufsicht)
- Sie diskutieren Massnahmen zur Qualitätssteigerung der Höheren Fachschulen, tauschen ihre Erfahrungen und ihre guten Praktiken aus und formulieren geeignete Empfehlungen

B. Organisation und Support

Die Kommission besteht aus 6 bis 7 kantonalen Zuständigen für die Höheren Fachschulen und 1 oder 2 Vertretungen des SBF. Wenn der Präsident oder die Präsidentin der KHFS kein Mitglied des SBBK-Vorstands ist, ernennt der Vorstand ein Vorstandsmitglied, das den Informationsfluss zwischen der Kommission und dem Vorstand sicherstellt.

Den einzelnen Mitgliedern der Kommission sind bestimmte zu bearbeitende Themen zugewiesen (Ressortsystem), welche vom jeweiligen Mitglied geleitet werden. Die Kommission kann für einzelne Aufgaben Arbeitsgruppen einsetzen oder weitere Fachleute beziehen.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 40 Stellenprozenten zur Verfügung.

C. Reporting / Information

Die Kommission ist dafür besorgt, dass der SBBK-Vorstand regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird. Der SBBK-Vorstand kann der Kommission Aufträge im Bereich der Höheren Fachschulen erteilen.

Das Präsidium oder seine Stellvertretung nehmen an der von der SBBK organisierten Klausurtagung teil. Dort präsentiert die / der Präsident/in die Arbeiten der Kommission des vergangenen Jahres und gibt einen Überblick über die anstehenden Herausforderungen.

Die Kommission veranstaltet regelmässig einen Erfahrungsaustausch mit allen Kantonen zu aktuellen Themen im Bereich der Höheren Fachschulen und holt die Meinung derjenigen Kantone ein, welche nicht in der Kommission vertreten sind.

Mandat SBBK (2)

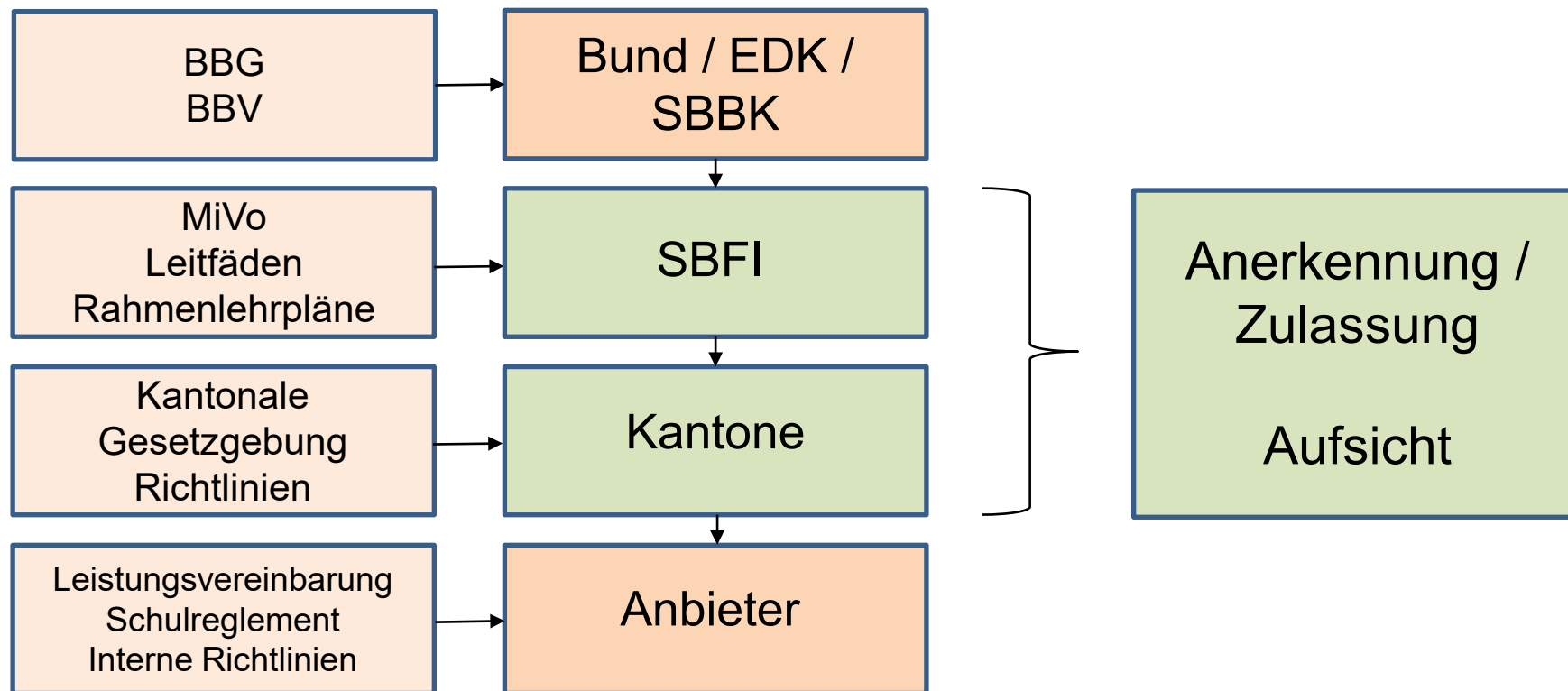
Aufgaben

- Grundlagen für Qualität von HF und NDS HF erarbeiten
- Vernetzung der Kantone und Gremien untereinander (u.a. AG HFSV)
- Vollzug MiVo HF prüfen – Optimierungsvorschläge erarbeiten
- Einheitlicher Vollzug fördern und Verbindlichkeit der Aufsicht sicher stellen
 - Formale Kriterien festlegen – Aufsichtsstandards (Minimalstandards erarbeiten)
 - Empfehlungen für die Systematisierung erarbeiten
 - Optimale Abstimmung zwischen Bund und Kanton sicherstellen

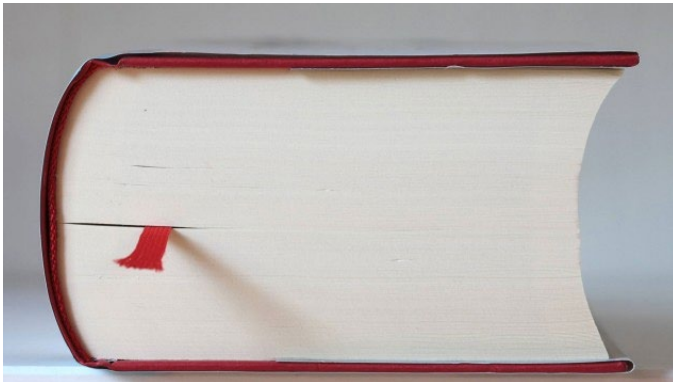
Arbeitsform

- Mandat: «Zusammensetzung auf 6 – 7 Kantons- und 1 – 2 SBFI-Vertretungen
- 4 – 5 Kommissionssitzungen (halb- und ganztägige)
- Präsenzsitzungen in Bern und Online-Konferenzen
- 1 x jährlich: CH-Fachtagung mit allen Kantonszuständigen
- Präsidium: Mitglied der SBBK
- EDK-Geschäftsstelle: administrative Unterstützung

Rollenklärung



Aufsicht – Minimalstandards (1)



vs



- «Kunst der Einfachheit»
- Aufsicht bei formalen Themen
- Anbietersicht: Koordination über Kantonsgrenzen hinweg erwünscht
- Kantonsautonomie: Festlegung der Aufsichtstiefe und -methodik

Aufsicht – Minimalstandards (2)

- Korrekte **Ausschreibung** des Bildungsangebots auf der Webseite und weiteren Informationsmaterialien
- Korrekte **Umsetzung der Zulassungsbedingungen** gemäss Rahmenlehrplan (bzw. gemäss MiVo-HF und Zulassungsreglement bei NDS-HF)
- **Reglement Qualifikation** gemäss Rahmenlehrplan bei HF-Bildungsgängen
- **Qualifikation der Leitungs- und Lehrpersonen**

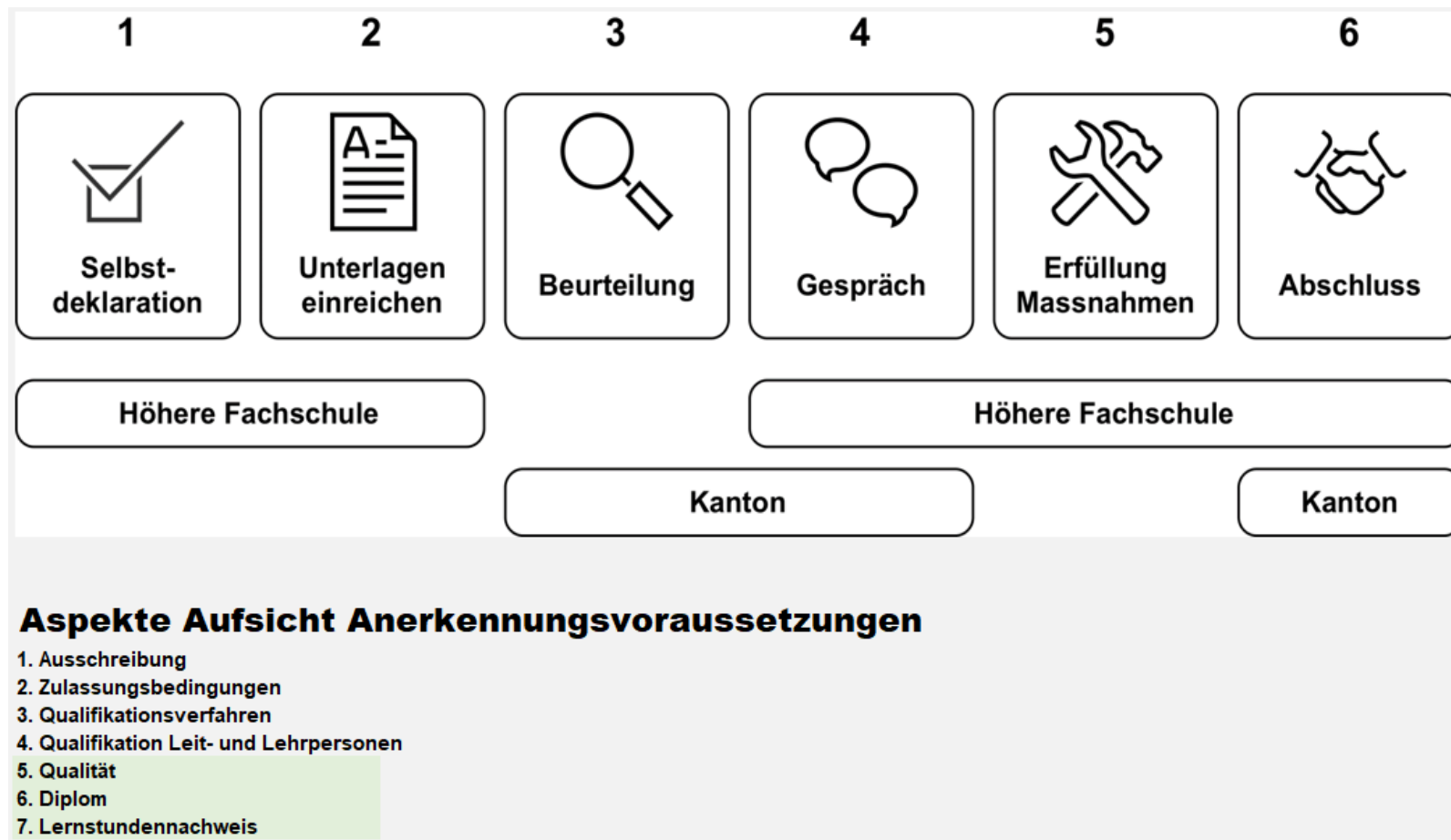
(Verabschiedung SBBK 19.05.2022)

Aufsicht – Minimalstandards (3)

Nicht-Ziele SBBK

- Detailtreues erheben bei **Umsetzung des Subventionsgesetzes**
- **Autonomie der Kantone einschränken** (u.a. ergänzende Reportingkriterien verhindern)
- Reporting **zentralisieren**
- Flächendeckend **Studierende befragen** von Seiten Amtsstellen
- Periodizität / Leistungsvereinbarung vorschreiben

Aufsicht – Minimalstandards (4): SG 2023



Grundprinzip der Zusammenarbeit

